

SCHRIFTEN ZUR SÜDWESTDEUTSCHEN LANDESKUNDE

Herausgegeben von

Jürgen Dendorfer, Sigrid Hirbodian, Sabine Holtz,
Ulrich Köpf, Bernhard Mann, Anton Schindling,
Wilfried Schöntag, Ellen Widder

in Verbindung mit dem

Institut für Geschichtliche Landeskunde und
Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen

Band 74



Jan Thorbecke Verlag

Annekathrin Miegel

Kooperation, Vernetzung, Erneuerung

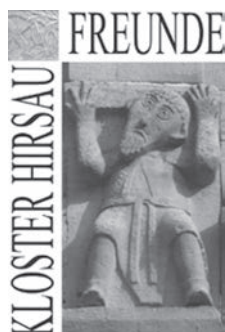
Das benediktinische Verbrüderungs-
und Memorialwesen vom
12. bis 15. Jahrhundert



Jan Thorbecke Verlag

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung durch:

Freunde Kloster Hirsau e.V.
Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.
Wolf-Dieter Klink, Heidelberg



Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2014 by Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de · info@thorbecke.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus alterungsbeständigem Papier nach DIN-ISO 9706 hergestellt.
Abbildung auf dem Schutzumschlag: Vorlage und Aufnahme des Hauptstaatsarchivs Stuttgart H 14 Bd. 289, fol. 90^r
Satz und Gestaltung: Annekathrin Miegel
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-5274-5

Inhalt

| | | |
|---------|--|----|
| Vorwort | | IX |
| 1 | Problemstellung und Forschungskontext | I |
| 1.1 | Der Bruderschaftsbegriff im Mittelalter | I |
| 1.2 | Verbrüderung und Memoria im Mittelalter: ein Überblick | 2 |
| 1.3 | Zum Stand der Forschung | 8 |
| 1.4 | Fragestellung | 9 |
| 2 | Quellen und Methoden | 11 |
| 2.1 | Quellenbasis | 11 |
| 2.2 | Methodische Vorüberlegungen | 14 |
| 2.3 | Vorgehensweise | 16 |
| 3 | Verbrüderung und Memoria im Kontext der hochmittelalterlichen Reformbewegungen | 18 |
| 3.1 | Herrschaftliche Reformen im 10. und 11. Jahrhundert im Spiegel der Nekrologien | 18 |
| 3.2 | Cluniacensis ecclesia – die Vernetzung eines Klostersverbands | 21 |
| 3.3 | Die schwäbische Reformbewegung des 11. und 12. Jahrhunderts | 25 |
| 3.3.1 | Die Consuetudines von Hirsau und St. Blasien | 28 |
| 3.3.2 | Verbrüderungsverträge und -verzeichnisse | 34 |
| 3.3.3 | Die geistlichen Vernetzungen in den Nekrologien | 38 |
| 3.3.4 | Überklösterliches Gemeinschaftsbewusstsein | 43 |
| 3.4 | Das Ende der Reform – Abbruch der Verbrüderungs- und Memorialbeziehungen? | 47 |
| 3.5 | Zusammenfassung | 51 |
| 4 | Zentralisierung und Institutionalisierung als neue Organisationsformen im Mönchtum | 53 |
| 4.1 | Klostersverbände im 12. Jahrhundert | 53 |
| 4.2 | Der Personenverband der Bettelorden im 13. Jahrhundert | 56 |
| 4.3 | Reformbemühungen im benediktinischen Mönchtum vom 12. bis 14. Jahrhundert | 58 |
| 4.3.1 | Krisen- und Zerfallserscheinungen im benediktinischen Mönchtum | 58 |
| 4.3.2 | Eigenständige Reformversuche: Äbtekapitel im 12. Jahrhundert | 61 |
| 4.3.3 | Päpstliche und bischöfliche Reformversuche (1215–1310) | 63 |
| 4.3.4 | Ausbau der kirchlichen Reformgesetzgebung im 14. Jahrhundert | 70 |
| 4.4 | Zusammenfassung | 72 |

| | | |
|-------|---|-----|
| 5 | Verbrüderung und Memoria im 12. und 13. Jahrhundert | 74 |
| 5.1 | Transformationsprozesse | 74 |
| 5.1.1 | Erscheinungsformen klosterübergreifenden Gedenkens | 74 |
| 5.1.2 | Verbrüderung als flexible Kooperationsform | 78 |
| 5.2 | Neue Dimensionen im Rahmen der Ordensbildung | 84 |
| 5.2.1 | Das Totengedenken des Zisterzienserordens für verbrüdete Gemeinschaften | 88 |
| 5.2.2 | Kloster- und Ordensverbrüderungen | 89 |
| 5.3 | Zusammenfassung | 94 |
| 6 | Verbrüderung und Memoria im ausgehenden 13. und 14. Jahrhundert | 96 |
| 6.1 | Anstieg der Vertragsabschlüsse im ausgehenden 13. Jahrhundert | 96 |
| 6.1.1 | Verbreitung von Vertragsformularen | 106 |
| 6.1.2 | Der Verbrüderungsanlass in den Verträgen | 109 |
| 6.2 | Der Entstehungskontext: nur eine Zeit von Krise und Verfall? | 112 |
| 6.2.1 | Verbrüderung im Zeichen von Rückbesinnung und Identitätsstiftung | 113 |
| 6.2.2 | Vernetzung lokaler Reformzentren und prosperierender Gemeinschaften | 120 |
| 6.3 | Das Verbrüderungskonzept | 132 |
| 6.3.1 | Eine umfassende Bruderschaft: fraternitas plenaria et consortium | 132 |
| 6.3.2 | Aufnahme von Mönchen in Konfliktfällen: ein Sicherheitsventil? | 137 |
| 6.4 | Memorialnetze | 141 |
| 6.4.1 | Der Austausch von Todesnachrichten | 141 |
| 6.4.2 | Die Beziehungsnetze in den Nekrologien | 141 |
| 6.5 | Zusammenfassung | 145 |
| 7 | Verbrüderung und Memoria im Zeichen der Erneuerung des benediktinischen Mönchtums im 15. Jahrhundert | 147 |
| 7.1 | Benediktinische Reformen im ausgehenden 14. und im 15. Jahrhundert | 147 |
| 7.2 | Zusammenhang von Verbrüderung und Reform | 149 |
| 7.2.1 | Aktivierung der Verbrüderungen im Kontext der Kastler Reformbewegung | 149 |
| 7.2.2 | Aktivierung der Verbrüderungen im Kontext der Melker Reformbewegung | 158 |
| 7.2.3 | Ein Gegenbeispiel: Hirsau in der Bursfelder Union | 163 |
| 7.2.4 | Vernetzung des Reformmönchtums | 167 |
| 7.3 | Verbrüderungen als Ausdruck gesteigerten Ansehens als Reformkonvent | 168 |
| 7.4 | Die historische Dimension der Verbrüderung: Pflege alter Verbindungen | 168 |
| 7.5 | Die Verbrüderung als spirituelles Bündnis | 169 |
| 7.5.1 | Das Verschwinden von Vertragsbedingungen bezüglich der Lebenden | 170 |
| 7.5.2 | Intensivierung der Gedenkleistungen | 171 |
| 7.5.3 | Das Totengedenken der Bursfelder Union | 175 |
| 7.6 | Die Verbrüderung als flexible Kooperationsform | 176 |
| 7.6.1 | Fehlende rechtliche Ausgestaltung | 176 |
| 7.6.2 | Verbreitung von Vertragsformularen innerhalb der Reformkreise | 177 |
| 7.7 | Memorialnetze | 179 |
| 7.7.1 | Konventsübergreifende Memoria in den Consuetudines von Kastl und Tegernsee | 179 |
| 7.7.2 | Medien der Übermittlung: Totenbrevens und -rotuli | 180 |

| | | |
|-------|--|-----|
| 7.7.3 | Die Beziehungsnetze in den Rotuli | 183 |
| 7.7.4 | Die Beziehungsnetze in den Nekrologien | 191 |
| 7.8 | Zusammenfassung | 195 |
| 8 | Die Verbrüderung als vertrauensvolle Kooperation | 197 |
| 9 | Anhang | 203 |
| 9.1 | Die Verbrüderungen der Auswahlklöster im Spätmittelalter | 203 |
| A | St. Peter und Paul in Hirsau (1279–1521) | 203 |
| B | St. Emmeram in Regensburg (1275–1519) | 204 |
| C | Prüfening (1256–1519) | 209 |
| D | Heilig Kreuz in Donauwörth (1297–1504) | 210 |
| E | Mönchsdeggingen (1319–1511) | 211 |
| F | St. Ulrich und Afra in Augsburg (1315–1517) | 212 |
| G | Wiblingen (1440–1560) | 215 |
| H | Elchingen (1464–1509) | 217 |
| J | Irsee (1345–1592) | 218 |
| 9.2 | Reproduktionen und Editionen | 220 |
| K | Der Vertragstext der Verbrüderung Fulda – St. Emmeram in Regensburg | 220 |
| L | Das Verbrüderungsverzeichnis St. Ulrichs und Afras in Augsburg | 221 |
| M | Der Vertragstext der Verbrüderung Melk – St. Ulrich und Afra in Augsburg | 222 |
| 10 | Orts- und Personenindex | 223 |
| 11 | Quellen und Literatur | 239 |
| 11.1 | Ungedruckte Quellen | 239 |
| 11.2 | Gedruckte Quellen | 242 |
| 11.3 | Literatur | 247 |
| 12 | Abkürzungen | 269 |

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2013/14 von der Philosophischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen angenommen und für den Druck geringfügig bearbeitet.

Mein aufrichtiger Dank gilt allen Personen, die zur Entstehung und Publikation der Arbeit beigetragen haben. Dabei ist Herrn Professor Sönke Lorenz (†) zu gedenken, der mich in meinem Forschungsvorhaben unterstützt und mit seinem Einsatz für ein Stipendium der Landesgraduiertenförderung für den finanziellen Rahmen gesorgt hat. Leider konnte ich ihm das Ergebnis meiner Arbeit nicht mehr vorlegen.

Herzlich danken möchte ich Frau Professor Sigrid Hirbodian für die Einladung in ihr Doktorandenkolloquium und die Möglichkeit, meine Arbeit in diesem Rahmen vorzustellen. Ich habe von den anregenden Diskussionen sehr profitiert und wichtige Impulse erhalten. Noch vielmehr danke ich ihr, dass sie nach dem Tod von Herrn Lorenz als Erstgutachterin die Betreuung meiner Arbeit übernommen hat und mir die reibungslose Fertigstellung meiner Arbeit ermöglichte. Ihr gilt auch mein Dank für die Aufnahme in die Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde.

Die Idee zu dieser Arbeit verdanke ich Herrn Professor Stefan Molitor, der mich bereits im Rahmen meiner Zulassungsarbeit 2008 auf die von der Forschung bisher wenig beachteten spätmittelalterlichen Verbrüderungsurkunden des Klosters Hirsau aufmerksam gemacht hat. Ihm danke ich auch für die Abfassung des Zweitgutachtens.

Zu danken ist auch den Bibliotheken und Archiven, die mir bei meiner Recherche behilflich waren, vor allem dem Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, das mir unter anderem die Abbildung für das Cover zur Verfügung gestellt hat.

Ein besonderer Dank gilt denjenigen Institutionen und Personen, die durch Zuschüsse das Erscheinen des Werkes ermöglicht haben: Den Freunden des Klosters Hirsau e.V., der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur, dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein e.V. und nicht zuletzt Herrn Wolf-Dieter Klink, der mir darüber hinaus in organisatorischen Fragen mit Rat und Tat beiseite gestanden hat.

Für das Korrekturlesen meiner Arbeit danke ich Herrn Oliver Haller und Herrn Tilman Leitz. Dem Thorbecke-Verlag mit Herrn Weis und Herrn Heintl sei für die Aufnahme in das Verlagsprogramm und die gute Zusammenarbeit gedankt.

Des Weiteren danke ich meiner Familie, vor allem meinem Mann für seinen Rückhalt und die Bereitschaft, sich als IT-Fachmann für die heute so fremde Lebenswelt des Mittelalters zu begeistern, und meinem Vater für die Unterstützung bei der Fertigstellung meiner Arbeit.

Münchingen, im August 2014

Annekathrin Miegel

1 Problemstellung und Forschungskontext

1.1 Der Bruderschaftsbegriff im Mittelalter

Das Konzept der *fraternitas* ist ein wesentliches Bauelement der mittelalterlichen Gesellschaft. Kennzeichnend ist die Übertragung des Bruderbegriffs auf Beziehungen kollektiver Art außerhalb des familiären Rahmens.¹ Die christliche Vorstellung der Gemeinschaft aller Gläubigen und das Gebot der Nächstenliebe bilden dabei das religiöse Fundament.² Der Versuch, darin eine Basissolidarität zu finden, bildet die Voraussetzung für die Schaffung einer gesteigerten Ideen- und Gesinnungsgemeinschaft.³ Die Gemeinschaft realisierte sich in der gemeinsamen Übung der Gottesverehrung und in der Zusicherung geistlicher Hilfe in Form von Gebet und guten Werken. Sie schloss im gemeinsamen Gedenken die lebenden ebenso wie die abwesenden und verstorbenen Mitglieder mit ein.⁴

Diese Bruderschaftsidee fand in der klösterlichen Brudergemeinde ihre früheste Realisierung.⁵ Als Orte der Pflege des liturgischen Gedenkens stellten die Klöster aber auch wichtige Bündnispartner für die Erlangung des Seelenheils der Gläubigen dar.⁶ Außenstehende konnten mittels der Verbrüderung an Gebet und Fürbitte der Klostersgemeinschaft teilhaben und sich das liturgische Gedächtnis über den Tod hinaus sichern. Klöster schlossen sich über die eigenen Konventsgrenzen hinweg zu Gebetsbünden zusammen – bot sich doch die Möglichkeit der Kumulation geistlicher Hilfeleistungen.⁷ Die Verbrüderung schuf enge Beziehungsnetze sowohl innerhalb der Kirche als auch zur Laienwelt und bildete raumübergreifende Konfigurationen aus. Grundlegend war dabei das Prinzip von Gabe und Gegengabe.⁸ Die von der Gemeinschaft gewährten Leistungen von Gebet und Fürbitte wurden von Außenstehen-

1 Zur Begriffsgeschichte: Wolfgang SCHIEDER: *Brüderlichkeit*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*. Bd. 1, Stuttgart 1997, S. 552–581, hier 552; Adalbert EBNER: *Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen bis zum Ausgange des karolingischen Zeitalters*, Regensburg u.a. 1890, S. 8; Pierre MICHAUD-QUANTIN: *Universitas. Expressions du mouvement communautaire dans le Moyen-Age latin (L'Église et l'état au Moyen age)*, Paris 1970, geht nicht explizit auf die Verbrüderung ein. Kritik dazu: Joachim WOLLASCH: *Das Projekt ‚Societas et Fraternitas‘*, in: Dieter GEUENICH, Otto Gerhard OEXLE (Hgg.): *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters (Geschichte 111)*, Göttingen 1994, S. 11–31, hier 20, Anm. 40: „So verfolgt er auch nicht, wo in den spätmittelalterlichen Bruderschaften und Gilden die monastische Begrifflichkeit und deren Inhalt weitergelebt hat. Die grundlegende Bedeutung des Mönchtums für die Verbrüderungsbewegung des Mittelalters bis in die Neuzeit hinein bleibt unangesprochen“.

2 Die Gemeinschaft der Gläubigen erkennt sich auf Befehl Jesu (Matth. 23,8 *Omnes autem vos fratres estis*) und dem Beispiel der Apostel folgend als Brüder untereinander, deren Nächstenliebe über den Kreis der Familie hinausreicht. Sie konstituiert sich im Gebet und im Gedenken an die göttliche Heilstat. Otto Gerhard OEXLE: *Die Gegenwart der Lebenden und der Toten. Gedanken über Memoria*, in: Karl SCHMID (Hg.): *Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet*, München, Zürich 1985, S. 74–107, hier 75f.; EBNER, *Gebets-Verbrüderungen*, S. 1.

3 MICHAUD-QUANTIN, *Universitas*, S. 180

4 Die Vergegenwärtigung der Abwesenden und Toten bildet den zentralen Aspekt der mittelalterlichen Memoria und wirkt damit gemeinschaftsstiftend. Joachim WOLLASCH: *Die mittelalterliche Lebensform der Verbrüderung*, in: Karl SCHMID (Hg.): *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 48)*, München 1984, S. 215–232, hier 215; OEXLE, *Gegenwart der Lebenden*, S. 75f.; DERS.: *Memorialbild*, in: SCHMID, *Memoria*, S. 384–440, hier 385; DERS.: *Memoria und Memorialüberlieferung im frühen Mittelalter*, in: *Frühmittelalterliche Studien 10 (1976)*, S. 70–95, hier 84.

5 SCHIEDER, *Brüderlichkeit*, S. 554.

6 Arnold ANGENENDT: *Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria*, in: SCHMID, *Memoria*, S. 79–199, S. 162.

7 ANGENENDT, *Theologie*, S. 174.

8 Karl SCHMID, Otto Gerhard OEXLE: *Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny*, in: *Francia 2 (1974)*, S. 71–122, hier 73; EBNER, *Gebets-Verbrüderungen*, S. 3.

den in der Regel mit Wohltaten in Form von Stiftungen vergolten; das Verhältnis zwischen geistlichen Kommunitäten beruhte dagegen auf Gegenseitigkeit. Für beide Formen ist die vertragliche Fixierung der Vereinbarungen charakteristisch.⁹

Die Benediktsregel fasst mönchisches Leben in Einzelklöster und kennt keine konventsübergreifende Organisation in einem Verband.¹⁰ Doch das Bestreben, mit anderen Konventen in enge Geistesgemeinschaft zu treten, war angesichts fehlender übergeordneter Strukturen stark, die Ausdehnung des Bruderbegriffs auf zeitliche Hilfe besonders in Katastrophen- und Konfliktfällen keine Seltenheit. Zur Gebetshilfe traten dabei gegenseitige Hilfeleistungen wie etwa die Gewährung der Gastfreundschaft und Zuflucht in Katastrophenfällen bis hin zur Schiedsgerichtsbarkeit. Gebetsbünde erhielten in den späteren Kongregationen einen institutionellen Rahmen und bestanden neben ihnen fort.¹¹

Nach diesem Vorbild entstanden ähnliche Zusammenschlüsse innerhalb des Klerus und unter den Laien, die in der spätmittelalterlichen Stadt eine entscheidende Rolle spielten.¹² Dabei kam es zum Teil zu einer Vermischung religiöser und profaner Bedeutungsinhalte, der ursprüngliche Kern des Gebetsgedenkens blieb aber weiterhin das eigentliche Motiv.

Die Diversität der Realisationsformen mittelalterlicher Bruderschaften erschwert eine allgemeine Definition.¹³ Kennzeichen nahezu aller Bruderschaften ist jedoch die christlich-religiöse Grundlage sowie deren karitative Tätigkeit, die diesseitige Fürsorge wie auch die Sorge um das Seelenheil der Lebenden und Verstorbenen.¹⁴ Damit erweist sich die bruderschaftliche Organisationsform als eine „alle Lebensbereiche durchwirkende und umfassende Größe“ der mittelalterlichen Gesellschaft.¹⁵

1.2 Verbrüderung und Memoria im Mittelalter: ein Überblick

Die Wurzeln des Verbrüderungs- und Memorialwesens sind im Übergang von der Antike zum Mittelalter zu suchen. Die Totenmemoria spielte in der Urkirche zunächst keine Rolle.¹⁶ Das Gedenken war ganz auf Jesus Christus bezogen.¹⁷ Spätestens seit dem 2. Jahrhundert ist jedoch der Brauch belegt, die Namen der Wohltäter, aber auch von Personen, mit denen sich die Gemeinschaft verbunden fühlte – wie etwa dem zuständigen Bischof, dem Papst, später auch weltlichen Herrschern – auf Wachstafeln (Diptycha) festzuhalten, die bei der Eucharistiefeyer

9 Arnold ANGENENDT: Buße und liturgisches Gedenken, in: SCHMID, Gedächtnis, S. 39–50, hier 44f.

10 Joachim WOLLASCH: Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 7), München 1973, S. 184; EBNER, Gebets-Verbrüderungen, S. 29.

11 Otto BORST: Alltagsleben im Mittelalter mit zeitgenössischen Abbildungen, Frankfurt am Main 1983, S. 457.

12 BORST, Alltagsleben, S. 453–457; Herbert E. J. COWDREY: Legal Problems Raised by Agreements of Confraternity, in: SCHMID, Memoria, S. 233–254, hier 235: „Der starke Impuls der caritas als Band der christlichen Gesellschaft führte zur Formation einer ganzen Reihe von Institutionen, bei der die klösterliche Verbrüderung nur eine Facette darstellte.“

13 MICHAUD-QUANTIN, Universitas, S. 180.

14 BORST, Alltagsleben, S. 457f.

15 WOLLASCH, Lebensform, S. 218; so auch Karl SCHMID: Das liturgische Gebetsgedenken in seiner historischen Relevanz am Beispiel der Verbrüderungsbewegung des früheren Mittelalters, in: Freiburger Diözesan-Archiv 99 (1979), S. 20–44, hier 21 u. 37.

16 Karl SCHMID: Mönchtum und Verbrüderung, in: Raymund KOTTJE, Helmut MAURER (Hgg.): Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen), Sigmaringen 1989, S. 117–146, hier 120–122; Joachim WOLLASCH: Toten- und Armensorge, in: SCHMID, Gedächtnis, S. 9–38, hier 11.

17 ANGENENDT, Theologie, S. 79.

vorgelesen wurden, wodurch die genannten Personen als Mitglieder der Gemeinschaft erkannt wurden.¹⁸ Das Totengedenken gewann erst an Bedeutung, als man im Zuge der Christenverfolgungen des 2. und 3. Jahrhunderts auch den christlichen Märtyrern Sühnekraft zusprach und deren Namen und Todestag ebenfalls auf Wachstafeln, jedoch streng getrennt von den Namen der Lebenden, festhielt.¹⁹ Aus dem Gedenken der Heiligen an Festtagen entwickelte sich schließlich der Brauch, der Verstorbenen während der Eucharistiefeier zu gedenken.²⁰ In der Durchsetzung eigener Motivmessen für die Verstorbenen sieht Joachim Wollasch deutliche Hinweise, „dass sich von der Spätantike bis zum frühen Mittelalter die Ungewissheit über das Heil der Verstorbenen verbreitete“²¹. Zahlreiche Jenseitsvisionen heben die Bedeutung liturgischer Sterbehilfe hervor.²²

Die entscheidende Voraussetzung für die Herausbildung des Memorial- und Verbrüderungswesens lieferte die frühmittelalterliche Bußpraxis.²³ Als zentral erweist sich die Vorstellung, dass die Strafqualen der in Sünde Abgeschiedenen im Jenseits durch stellvertretende Bußleistungen vom Diesseits gemildert werden könnten.²⁴ Nicht mehr abgeleistetes Bußwerk konnte nachgeliefert werden und der Gebetsbund bot dafür die beste Garantie.²⁵ In der Kumulation der Hilfeleistungen konnte man sich für den Tod mit Hunderten von Gebeten, Messfeiern und Psaltern absichern.²⁶ Gleichzeitig durften die Lebenden auf die Fürsprache der Verstorbenen im Jenseits hoffen. So hält Karl Schmid fest: „Wo und wann auch immer im Übergang von Antike und Mittelalter die Gebetsverbrüderungen entstanden sind, das Bedürfnis nach Gebetshilfe war bei den in der Christianisierung begriffenen Völkern groß.“²⁷

Frühe Zeugnisse, die dem Bereich der Verbrüderung zugerechnet werden können, finden sich auf der britischen Insel.²⁸ Beda Venerabilis (672/73–735) berichtet etwa über den Auftrag des Gründers an die Klöster Wearmouth und Jarrow, dass *pax et concordia, eadem perpetuo familiaritas*²⁹ zu wahren seien; ebenso ist sein Wunsch überliefert, in das *album congregationis* des

18 Peter-Johannes SCHULER: Das Anniversar. Zu Mentalität und Familienbewußtsein im Spätmittelalter, in: DERS. (Hg.): Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, Sigmaringen 1987, S. 67–117, hier 75.

19 SCHMID, Mönchtum, S. 122; ANGENENDT, Theologie, S. 79.

20 OEXLE, Memoria, S. 72, verweist zudem auf Wurzeln des Totengedenkens während der eucharistischen Mahlfeier im heidnisch-antiken Brauch des Totenmahls, ebenso auf die Übernahme der heidnisch-antiken Totengedächtnistage des dritten, siebten und dreißigsten Tages sowie des Jahrtags.

21 WOLLASCH, Toten- und Armensorge, S. 11.

22 ANGENENDT, Theologie, S. 93–96.

23 Arnold ANGENENDT: Missa specialis. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung der Privatmessen, in: Frühmittelalterliche Studien 17 (1983), S. 153–221, hier 189–197; DERS., Theologie, S. 162; DERS., Buße, S. 39–41; so auch WOLLASCH, Toten- und Armensorge, S. 11.

24 ANGENENDT, Theologie, S. 118.

25 SCHMID, Mönchtum, S. 125.

26 ANGENENDT, Theologie, S. 167–172; DERS., Missa specialis, S. 208: „Noch stärker als im Bußwesen zeichnet sich im Totendienst ein Zug ins Zahlen- und Massenhafte ab.“

27 SCHMID, Mönchtum, S. 126; SCHMID/WOLLASCH, Gemeinschaft, S. 387. Daneben sind mit Sicherheit auch germanische Elemente, wie der Zug zur Vergesellschaftung, zu berücksichtigen: der Gebetsbund als religiöse Schutzgilde, die sich gegenseitigen Beistand in Notsituationen, aber auch über den Tod hinaus zusicherte. Dazu: Reinhard SCHNEIDER: Brüdergemeine und Schwurfreundschaft, in: Historische Studien (1964), S. 776f.; EBNER, Gebets-Verbrüderungen, S. 2.

28 Dazu ausführlich: Jan GERCHOW: Die Gedenküberlieferung der Angelsachsen (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung, Bd. 20), Berlin/New York 1988, bes. 8–17.

29 Charles PLUMMER (Ed.): Venerabilis Baedae opera historica: Venerabilis Baedae historiam ecclesiasticam gentis angolorum, historiam abbatum, epistolam ad Egbertum una cum historia abbatum auctore anonymo ad fidem codicum manuseriptorum denuo recognovit commentario tam critico quam historico instruxit, Oxford 1896 (ND 1969), Bd. 1, S. 364–387, hier 370.

Klosters Lindisfarne eingetragen zu werden.³⁰ Entscheidende Impulse scheint das Verbrüderungswesen durch die *peregrinatio* der Mönchsmissionare im 7. und 8. Jahrhundert erhalten zu haben.³¹ Eine ganze Reihe von Briefen der angelsächsischen Missionare Bonifatius, Lul und Alkuin enthält Bitten um Gebetshilfe in der Heimat.³² Der Gebetsbund sicherte die Rückbindung an die Heimat und half, die Heimatferne zu überbrücken.

Die Praxis der Gebetsverbrüderung fand auch auf dem Festland weite Verbreitung. Dies zeigt sich sehr eindrucksvoll im Totenbund von Attigny von 760/62, in welchem sich 22 Bischöfe, fünf Abtbischöfe und 17 Äbte auf einer Synode verpflichteten, im Todesfall eines Vertragspartners 100 Psalter und 100 Messen singen zu lassen und 30 Messen persönlich zu feiern. Ähnliche Verbrüderungsdekrete finden sich von mehreren Synoden des 8. bis 10. Jahrhunderts.³³ Der synodale Rahmen der Verbrüderung zeigt dabei nicht nur einen beachtlichen Organisationsgrad, bot sich hier doch die Gelegenheit, Verbrüderungen in großer Zahl zu schließen; die enormen Gedenkleistungen setzten fernerhin die Mitwirkung der ihnen unterstehenden Gemeinschaften voraus.³⁴ Von der Pflege des Gebetsgedenkens in den Klöstern geben die Gedenkbücher von Salzburg, Remiremont, Brescia und Durham sowie die Verbrüderungsbücher der Bodenseeklöster Reichenau, St. Gallen und Pfäfers aus dem 9. Jahrhundert ein eindruckliches Zeugnis. Das Verbrüderungsbuch des Klosters Reichenau enthält etwa über 38.000 Namen und über 100 Brudergemeinschaften, die geografisch das karolingische Reich erfassten.³⁵

Diese Quellen belegen einen hohen Grad der Verschriftlichung der Memorialpraxis seit dem 8. Jahrhundert.³⁶ Verbrüderungsvereinbarungen werden zunehmend schriftlich mit den Verpflichtungen zu gegenseitigen Gedenkleistungen an bestimmten Terminen festgehalten. Für diese vertraglichen Vereinbarungen wurden Verbrüderungsbücher angelegt. So überliefert das St. Galler Verbrüderungsbuch den ältesten bisher bekannten Verbrüderungsvertrag zwischen St. Gallen und der Reichenau aus dem Jahr 800.³⁷ Boten benachrichtigten in Form von Totenbriefen oder -rotuli die verbrüdereten Klöster über den Tod von Brüdern.³⁸ Wie oben bereits aufgeführt, sind seit dem 8. und 9. Jahrhundert Namenslisten in verschiedensten Formen in der Tradition der altchristlichen Diptycha überliefert, wie etwa die Libri memoriales oder

30 Vita Cuthberti prosaica auctore Beda, in: Bertram COLGRAVE (Hg.): Two Lives of St. Cuthbert. A Life by an Anonymous Monk of Lindisfarne and Bede's Prose Life, Cambridge 1985, S. 142–306, hier 146; dazu: SCHMID/OEXLE, Voraussetzungen, S. 82.

31 EBNER, Gebets-Verbrüderungen, S. 30–35; SCHMID/OEXLE, Voraussetzungen, S. 82, heben hervor, dass die These, die Gebetsverbrüderung sei von den Angelsachsen auf das Festland übertragen worden, zu kurz greife. Vielmehr sei von einem vielschichtigen Phänomen auszugehen.

32 SCHMID, Mönchtum, 120–122. So verbrüdete sich etwa Bonifatius mit Bischöfen und Äbten seiner Heimat, wie es der Gebetsbund mit Erzbischof Bertwald von Canterbury 718 und dessen Erneuerung mit Erzbischof Nothelm 735 bezeugen, EBNER, Gebets-Verbrüderungen, S. 36.

33 EBNER, Gebets-Verbrüderungen, S. 762; ANGENENDT, Theologie, S. 174: etwa die Synoden von Dingolfing 770, Salzburg 799 oder Freising 708.

34 MGH Conc. II/I, S. 72; SCHMID/OEXLE, Voraussetzungen, S. 85; KARL SCHMID, Mönchtum, S. 129–131; DERS.: Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau, in: DA 41 (1985), S. 374; DERS., Mönchtum und Verbrüderung, S. 127f., hebt hervor: „Der Totenbund von Attigny führte, auch wenn nicht ausdrücklich erwähnt, zu einer Verbrüderung der ihnen unterstehenden Kommunitäten.“

35 SCHMID, Gebetsgedenken, S. 38; DERS., Mönchtum und Verbrüderung, S. 129f.; vgl auch: Konrad BEYERLE: Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte, in: DERS.: Die Kultur der Abtei Reichenau. Bd. 2, München 1925, S. 107–109.

36 SCHULER, Anniversar, 79; SCHMID, Mönchtum, S. 120.

37 Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis (MGH Necr. Supp.), ed. Paul PIPER, Berlin 1884, S. 140 und 141f.

38 SCHMID, Quellenwert, S. 374; SCHULER, Anniversar, S. 79.

Libri vitae, in welchen die Namen der Lebenden und der Toten gesammelt wurden.³⁹ Als Vorbild diente das himmlische ‚Buch des Lebens‘, in das die von Christus Erretteten eingetragen wurden und in welchem sich die Einheit der Lebenden und Verstorbenen, der Heiligen, die Einheit aller Christen manifestierte.⁴⁰ In diesem Zusammenhang ist auch die Praxis zu sehen, in Kalendarien und Martyrologien, in welchen seit dem 3. Jahrhundert die Namen von Heiligen und Märtyrern nach Gedenktagen geordnet vermerkt wurden, auch nekrologische Notizen einzutragen.⁴¹ Aus ihnen entstanden Nekrologien, die im 10. Jahrhundert die Gedenkbücher ablösten.⁴²

Schriftlichkeit dokumentierte und garantierte die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft über den Tod hinaus. Dass zumeist Krisenzeiten, vor allem aber ein verstärktes Krisenbewusstsein zur Aktivierung des Gebetsgedenkens beitrugen, zeigt etwa die Neuanlage des Reichenauer Verbrüderungsbuchs 823/24 vor dem Hintergrund der Visio Wettini, der Vision des Reichenauer Mönchs Wetti, die neben der Sühne die Gebetshilfe in den Mittelpunkt stellt. So hält Karl Schmid fest: „Dieses Anliegen des Gebetsgedenkens konnte nicht ausdrücklicher als in der Anlage eines Verbrüderungsbuchs zum Ausdruck kommen.“⁴³

Nach dem Zerfall der Herrschaft der Karolinger und dem damit einhergehenden Niedergang des karolingischen Reichsmönchtums waren es im 10. Jahrhundert die Reformklöster, die die Verbrüderung und das Gebetsgedächtnis in einer neuen und intensiveren Form zu nutzen wussten. Das summarische Totengedächtnis in den Gedenkbüchern wurde von einem individuellen Gedächtnis in den Nekrologien abgelöst. Der Namenseintrag unter dem entsprechenden Tagesdatum im Nekrolog der Klostergemeinschaft sicherte ein jährliches Gedenken am Todestag über Generationen hinweg.⁴⁴

Dem burgundischen Reformzentrum Cluny gelang es, sich an die Spitze einer über 400 geistliche Gemeinschaften zählenden Klostergruppe zu setzen.⁴⁵ Geistliche Grundlage dieser von der Reform getragenen Vereinigung bildete die Verbrüderung.⁴⁶ Angestrebt war die geist-

39 SCHULER, Anniversar, S. 76f.; SCHMID, Mönchtum, S. 122f.; Otto G. OEXLE: Gegenwart der Toten, in: Herman BRAET, Werner VERBEKE (Hgg.): Death in the Middle Ages, Leuven 1983, S. 19–77, hier 31; Leo KOEP: Das himmlische Buch in Antike und Christentum. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung zur altchristlichen Bildersprache (Theophaneia, Bd. 8), Bonn 1952, S. 113–115.

40 SCHMID/WOLLASCH, Gemeinschaft, S. 365; SCHULER, Anniversar, S. 77.

41 OEXLE, Memoria, S. 74; DERS., Gegenwart, S. 31.; SCHULER, Anniversar, S. 73; SCHMID/WOLLASCH, Gemeinschaft, S. 365.

42 JOACHIM WOLLASCH: Totengedenken im Reformmönchtum, in: KOTTJE/MAURER, Reformen, S. 147–166, hier 148.

43 Karl SCHMID: Bemerkungen zur Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches. Zugleich ein Beitrag zum Verständnis der ‚Visio Wettini‘, in: Kaspar ELM, Eberhard GÖNNER, Eugen HILLENBRAND: Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding zum 65. Geburtstag (VKgLB, Bd. 92), Stuttgart 1977, S. 24–41, hier 33f.

44 Elmar HOCHHOLZER: Die Lothringische („Gorze“) Reform, in: Ulrich FAUST, Franz QUARTHAL (Bearb.): Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum (Germania Benedictina 1), St. Ottilien 1999, S. 43–87, hier 76f.; Ulrich HUSSONG: Die Reichsabtei Fulda im frühen und hohen Mittelalter. Mit einem Ausblick auf das späte Mittelalter, in: Walter HEINEMEYER, Berthold JÄGER (Hgg.): Fulda in seiner Geschichte. Landschaft, Reichsabtei, Stadt, Fulda, S. 89–165, hier 123f.; Kassius HALLINGER: Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter (Studia Anselmiana, Bd. 22–25), 2 Bde., Rom 1950/51, Bd. 1, S. 27–33 u. 223f.; Thomas FRANKE: Fuldaer Äbte im 11. und frühen 12. Jahrhundert, in: Archiv für Diplomatik 33 (1987), S. 131; Gerd ALTHOFF: Die Beziehungen zwischen Fulda und Prüm im 11. Jahrhundert, in: Karl SCHMID (Hg.): Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, Bd. 2.2 (Untersuchungen), München 1978, S. 888–930, hier 929.

45 SCHMID/WOLLASCH, Gemeinschaft, S. 389–391; WOLLASCH, Lebensform, S. 221f.; Willibald JORDEN: Das cluniazensische Totengedächtnis, Münster 1930, S. 111.

46 Joachim WOLLASCH: Einleitung. Stabilitas in congregatione, in: FAUST/QUARTHAL, Reformverbände, S. 15–32, hier 15–23; Raphael MOLITOR: Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände. Untersuchungen und Skizzen, Münster 1928, Bd. 1, S. 111–158, bes. 119f.

liche Einheit der Klöster in vollkommener Liebe, als seien sie nur ein Kloster.⁴⁷ Diese überklösterliche Gemeinschaft konstituierte sich in der Befolgung der gleichen Gewohnheiten und im gemeinsamen Totengedenken. Die Nekrologien der cluniazensischen Klöster spiegeln in den Toteneinträgen die gesamte Klostergruppe wider. Diese geistliche Einheit fand in Cluny aber auch eine rechtliche Realisierung. Die reformierten Klöster wurden Cluny übertragen und unterstanden als Zellen und Priorate der vollen Abhängigkeit des Mutterklosters. In der Bezeichnung dieser Klostergruppe als *Cluniacensis ecclesia* wird der neue Organisationsgrad als zentralistischer Klosterverband deutlich. Cluny gelang es, Verbrüderung und Verbandsbildung aufs engste miteinander zu verflechten.⁴⁸

Diese Verfassungsstruktur konnte sich im deutschen Raum zunächst nicht durchsetzen. Das im Schwarzwald gelegene Kloster Hirsau, das sich nach cluniazensischem Vorbild im 11. Jahrhundert zu einem weit über den südwestdeutschen Raum hinaus strahlenden Reformzentrum entwickelte und zahlreiche Klöster reformierte und dessen Konstitutionen weite Verbreitung fanden, gelang es trotz belegter Bemühungen nicht, einen mit der *Cluniacensis ecclesia* vergleichbaren Klosterverband auszubilden – zu kostbar war den Klöstern ihre Eigenständigkeit.⁴⁹ In der Praxis übte Hirsau lediglich das Recht aus, bei der Gründung oder Reform eines Klosters den ersten Abt zu stellen.⁵⁰ Die Hirsauer Reformbewegung gründete auf den gemeinsamen Lebensgewohnheiten.⁵¹ Das Gemeinschaftsbewusstsein fand in der Verbrüderung zwischen den einzelnen Reformklöstern seinen sichtbaren Ausdruck.

Das monastische Verbrüderungs- und Memorialwesen erlebte als Medium der Kommunikation und Gemeinschaftsstiftung im Reformmönchtum seine vorerst größte Verbreitung und Reichweite. Freiwillig, ohne rechtliche Abhängigkeiten, auf dem Fundament des Vertrauens und der Gegenseitigkeit nach eigenem Ermessen ausgestaltet, wurden raumübergreifende Beziehungsnetze geschaffen. Die rechtliche Ausgestaltung dieser Reformbeziehungen, wie sie von Cluny betrieben wurde, bildete vorerst noch ein Unikum.

Doch die Entwicklungen des 12. Jahrhunderts stellten das Mönchtum und damit auch die Verbrüderungs- und Memorialpraxis vor neue Herausforderungen. Die Erkenntnis, dass Einzelklöster, die in eine größere Gemeinschaft eingebunden wurden, besser gegen das Nachlassen der Disziplin geschützt waren, machte das 12. und 13. Jahrhundert zur klassischen Zeit klösterlicher Verbandsbildung.⁵² Diesen neuen Weg beschrritten im 12. Jahrhundert die Zister-

47 Vgl. etwa dazu: Martin MARRIER, Andreas QUERCETANUS (Hgg.): *Bibliotheca Cluniacensis in qua SS. Patrum Abb. Clun. Vitae, Miracula, Scripta, Statuta, Priuilegia Chronologiaque duplex, item Catalogus Abbatiarum, Prioratum, Decanatum, Cellarum et Eccles. a Clun. Coenobio dependentium, una cum Chartis et Diplom. donationum earumdem. Omnia nunc primum ex MS. Codd. Paris 1614, col. 1304 und 1654.*

48 WOLLASCH, Einleitung, S. 23; Karl Suso FRANK: *Geschichte des christlichen Mönchtums*, Darmstadt 1993, S. 62.

49 Klaus SCHREINER: *Hirsau. Lebens- und Verfassungsformen eines Schwarzwaldklosters* (Calw – Geschichte einer Stadt), Calw 2005, S. 19–25; DERS.: *Hirsau*, in: Franz QUARTHAL (Bearb.): *Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg* (Germania Benedictina, Bd. 5), Augsburg 1975, S. 281–303, hier 284; WOLLASCH, Einleitung, S. 25; Hermann JAKOBS: *Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits* (Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 4), Köln/Graz 1961, S. 104–106; Klaus SCHREINER: *Hirsau und die Hirsauer Reform. Lebens- und Verfassungsformen einer Reformbewegung*, in: FAUST/QUARTHAL, *Reformverbände*, S. 89–124, S. 109.

50 MOLITOR, *Rechtsgeschichte*, Bd. 1, S. 110.

51 Norbert REIMANN: *Die Konstitutionen des Abtes Wilhelm von Hirsau. Bemerkungen zur Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte*, in: Klaus SCHREINER (Bearb.): *Hirsau. St. Peter und Paul 1091–1991*, Bd. 2 (Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters), Stuttgart 1991, S. 101–108, hier 101: Die Befolgung der gleichen Gewohnheit ist ein signifikantes Merkmal der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Reformrichtung.

52 Klaus SCHREINER: *Dauer, Niedergang und Erneuerung klösterlicher Observanz im hoch- und spätmittelalterlichen Mönchtum. Krisen, Reform- und Institutionalierungsprobleme in der Sicht und Deutung betroffener Zeitgenossen*, in: Gert MELVILLE (Hg.): *Institutionen und Geschichte. Theoretische Aspekte und mittelalterliche Befunde*, Köln/Weimar/Wien 1992, S. 295–341, hier 306.

zienser. Ausgehend von dem 1098 gegründeten Kloster Cîteaux in Burgund strebten sie die strenge Befolgung der in der Regula Benedicti formulierten Ideale des Mönchtums an.⁵³ Die Befolgung der gleichen Gewohnheit bildete auch hier das signifikante Merkmal der Reform. Mit der sogenannten Carta caritatis von 1109, die das Verhältnis von Cîteaux zu seinen Tochterklöstern definierte, wurde der Grundstein einer Ordensverfassung gelegt. Die einzelnen Abteien waren über das Filiationsprinzip verbunden. Die übergeordnete Institution des Generalkapitels und regelmäßige Visitationen garantierten die Einheit des Verbands.⁵⁴ Damit schufen die Zisterzienser die zentralen Strukturprinzipien klösterlicher Verbandsbildung, die zunehmend als Grundbedingung dauerhafter Observanz angesehen wurde.⁵⁵ Die Prämonstratenser schlossen sich nach dem Vorbild der Zisterzienser zu einem hierarchisch organisierten Orden zusammen, die Kartäuser feierten 1140/41 das erste Generalkapitel in der Großen Kartause und die Bettelorden machten von Anfang an Provinzial- und Generalkapitel zu konstitutiven Elementen ihrer Ordensverfassung.⁵⁶ Auch dem benediktinischen Mönchtum wurden seit dem vierten Laterankonzil von 1215 Diözesankapitel und Visitationen vorgeschrieben; diese konnten sich als Institutionen jedoch erst im Verlauf des 15. Jahrhunderts etablieren.

Hatte damit das Modell der Verbrüderung als Organisationsform zwischen den Klöstern ausgesiedet? Dies ist die weitverbreitete Meinung. So sieht Adalbert Ebner seit dem Ende des 13. Jahrhunderts weniger „die Verbreitung, als vielmehr die moralische Bedeutung und Wertschätzung der Gebetsverbrüderungen in einem gewissen Niedergange, der zu Mißachtung und schließlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu offenem Widerspruche führte“.⁵⁷ Joachim Wollasch hebt hervor, dass das Verbrüderungswesen zwischen dem ausgehenden 12. und dem ausgehenden 14. Jahrhundert seine belebende Funktion zwischen den Reformklöstern verloren und zunehmend lediglich der Befriedigung eigener Interessen gedient habe.⁵⁸

Dagegen gewann die bruderschaftliche Organisationsform in den Städten des Spätmittelalters zunehmend an Bedeutung. Laien und Kleriker schlossen sich seit dem 12. Jahrhundert nach dem Vorbild der Klöster in eigenen Bruderschaften zusammen. Dabei erfuhr der Bruderbegriff vielfach eine Erweiterung um profane Bedeutungsinhalte. Der ursprüngliche Kern, das Gebetsgedenken, blieb aber auch bei diesen neuen Formen das eigentliche Motiv.⁵⁹ Die Bedeutung der vom Mönchtum entwickelten Verbrüderung im Spätmittelalter sieht Joachim Wollasch in ihrer Transformation in städtische Bruderschaften: „Was die Verbrüderung früher in europäischer Weite bewirkt hatte, bewegte sie nun im städtischen Leben.“⁶⁰ So etwa auch Konrad Hofmann: „Sie [die Gebetsverbrüderungen] bereiteten die Bruderschaften vor und wurden dann seit dem 13. Jahrhundert von diesen verdrängt.“⁶¹

53 Kaspar ELM: Zisterzienser, -innen, LexMA 9 (1998), Sp. 632–635, hier 632; Philibert SCHMITZ: Geschichte des Benediktinerordens, Zürich 1955, Bd. 3, S. 39–49; MOLTOR, Rechtsgeschichte, Bd. 1, S. 159–213.

54 MOLTOR, Rechtsgeschichte, Bd. 1, S. 159–213, bes. 175 u. 196; ELM, Zisterzienser, -innen, Sp. 632.

55 SCHREINER, Dauer, S. 306–311.

56 Peter MAIER: Die Epoche der General- und Provinzialkapitel, in: FAUST/QUARTHAL, Reformverbände, S. 195–224, hier 199; SCHREINER, Dauer, S. 308–310.

57 EBNER, Gebets-Verbrüderungen, S. 33

58 WOLLASCH, Lebensform, S. 230; DERS., Totengedenken, S. 166.

59 WOLLASCH, Lebensform, S. 231; SCHIEDER, Brüderlichkeit, S. 556f.; BORST, Alltagsleben, S. 457f.; SCHULER, Anniversar, S. 80.

60 WOLLASCH, Lebensform, S. 231.

61 Konrad HOFMANN: Gebetsverbrüderung, in: Lexikon für Theologie und Kirche 4 (1932), Sp. 318.

1.3 Zum Stand der Forschung

In der aktuellen Forschungsdebatte nimmt die Frage nach der Dynamik und Bedeutung sozialer Lebens- und Kommunikationsformen des Mittelalters eine zentrale Position ein.⁶² Der bruderschaftlichen Organisationsform ist dabei mehrfach die Bedeutung eines „grundlegenden Bauelements“ der mittelalterlichen Gesellschaft zugesprochen worden.⁶³

Die Verbrüderungs- und Memorialpraktiken des Mönchtums im frühen und hohen Mittelalter haben in diesem Zusammenhang eine breite Aufmerksamkeit erfahren.⁶⁴ Eine erste umfassende Darstellung legte Adalbert Ebner vor, der sich mit den klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgang des karolingischen Zeitalters befasste.⁶⁵ Ebenso sind an dieser Stelle die Studien Georg Zapperts anzuführen.⁶⁶ Wichtige Vorarbeiten bilden etwa auch die Überlegungen Ursmer Berlières zum juristischen Charakter der Verbrüderung sowie die Arbeit Raphael Molitors zur Rechts- und Verfassungsgeschichte benediktinischer Verbände.⁶⁷ In der Nachkriegszeit rückte die Frage nach Gruppen-, Verbands- und Ordensbildungen in den Blick. Ein exemplarisches Werk legte Kassius Hallinger mit seiner Dissertation vor, in der er nachzuweisen versuchte, dass es neben dem Verband des burgundischen Reformzentrums Cluny auch einen Verband deutscher Reformklöster unter Führung der Abtei Gorze gegeben habe. Als zentrale Quelle zog er dazu unter anderem Nekrologbeziehungen heran. Hallingers Fragestellung und Methoden wurden immer wieder aufgegriffen, obwohl sie wiederholt scharfer Kritik ausgesetzt waren.⁶⁸ Vor allem Gerd Tellenbach verfolgte den Ansatz weiter und konzentrierte sich dabei auf die Edition und personengebundene Erschließung von frühmittelalterlichen Gedenkbüchern und hochmittelalterlichen Nekrologien.⁶⁹ Unter seinen Schülern Karl Schmid und Joachim Wollasch bildeten sich zwei Forschungszentren in Freiburg und Münster heraus, die unter anderem die Nekrologbeziehungen der geistlichen Gemeinschaften ins Zentrum stellten, deren Komplexität und Bedeutung für die mittelalterliche Gesellschaft von einer „Verbrüderungsbewegung des früheren Mittelalters“ und von der „europäischen Weite der

62 Vgl. die Publikation des 12. Symposiums des Mediävistenverbandes Gerhard KRIEGER: *Verwandtschaft, Freundschaft, Bruderschaft. Soziale Lebens- und Kommunikationsformen im Mittelalter* (Akten des 12. Symposiums des Mediävistenverbandes vom 19. bis 22. März 2007 in Trier), Berlin 2009; die Publikation des Trierer SFB 600, Teilprojekt B 2 (Christliche Gemeinschaften in ihrer Bedeutung für Armut, Fürsorge und Seelsorge im hohen und späten Mittelalter) Monika ESCHER-APSNER (Hg.): *Mittelalterliche Bruderschaften in europäischen Städten. Funktionen, Formen, Akteure = Medieval confraternities in European towns*, Frankfurt/M. u.a. 2009; wie die im Rahmen des Freiburger Graduiertenkollegs ‚Freunde, Gönner, Getreue‘ entstehenden Arbeiten.

63 Peter JOHANEK (Hg.): *Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt*, Köln u.a. 1993, S. VII; vgl. auch ESCHER-APSNER, *Bruderschaften*, S. 12.

64 Überblick zur Memoriaforschung u.a. Michael BORGOLTE: *Zur Lage der deutschen Memoria-Forschung*, in: DERS. (Hg.): *Memoria. Ricordare e dimenticare nella cultura del medioevo* (Annali dell'Istituto Storico Italo-Germanico in Trento, vol. 15), Bologna 2005, S. 21–28; DERS.: *Sozialgeschichte des Mittelalters. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit* (Historische Zeitschrift, Beiheft), München 1996, S. 313–341; Hans-Werner GOETZ: *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*, Darmstadt 1999, S. 159–162; WOLLASCH, *Projekt*; DERS.: *Neue Methoden der Erforschung des Mönchtums im Mittelalter*, in: *Historische Zeitschrift* 225 (1977), S. 529–531.

65 EBNER, *Gebets-Verbrüderungen*; vgl. auch die Rezension: Sigmund HERZBERG-FRÄNKEL, in: *Mitteilungen des Instituts für oesterreichische Geschichtsforschung* 14 (1893), S. 129–143.

66 Georg ZAPPERT: *Über sogenannte Verbrüderungsbücher und Nekrologien im Mittelalter*, in: *Sitzungsberichte. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse* 10 (1853), S. 417–463 und 11,1 (1854) S. 5–43.

67 BERLIÈRE, *Fraternités*; MOLITOR, *Rechtsgeschichte*.

68 HALLINGER, *Gorze-Kluny*; vgl. BORGOLTE, *Sozialgeschichte*, S. 314f.; kritisch zu Hallinger: WOLLASCH, *Methoden*, S. 531–551.

69 BORGOLTE, *Lage*, S. 23; DERS., *Sozialgeschichte*, S. 323.

Gedächtnisbindung“ sprechen ließen.⁷⁰ 1975 wurde das gemeinsame Forschungsprojekt *Societas et Fraternitas* begründet, das mittels eines kommentierten Quellenwerks auf Basis der Gedenküberlieferung Personen und Personengruppen des Mittelalters erfassen sollte.⁷¹ Seitdem sind zahlreiche Gedenkquellen in Editionen und Untersuchungen zugänglich gemacht worden, wie etwa das umfangreiche Werk zur Klostersgemeinschaft von Fulda im frühen Mittelalter oder die Synopse der cluniacensischen Nekrologien, die neben der Erforschung der Memorialüberlieferung die Geschichte der Memoria und ihrer zentralen Bedeutung für die mittelalterliche Gesellschaft aufzeigen.⁷²

Bisher beschränken sich diese Untersuchungen auf das frühe und hohe Mittelalter. Obwohl die monastische Verbrüderungs- und Memorialkultur, wie Gabriela Signori betont, „im spätmittelalterlichen Mönchtum eine bemerkenswerte Renaissance erlebte“⁷³, findet sie bislang wenig bis keine Beachtung. Der Schwerpunkt der Forschung zur spätmittelalterlichen Bruderschaft liegt auf den Organisationsformen in den Städten. Die Verbrüderungs- und Memorialkultur der Klöster findet trotz der engen Bindung städtischer Bruderschaften an geistliche Institutionen kaum Berücksichtigung.⁷⁴ In den Darstellungen zur Geschichte einzelner Klöster haben Verbrüderungsbeziehungen allenfalls ihren Platz, um auf Prosperität, Ansehen oder monastisches Zusammengehörigkeitsbewusstsein zu verweisen.⁷⁵ Eine systematische Untersuchung des Phänomens über die Grenzen des Einzelklosters hinweg sucht man jedoch vergebens.

1.4 Fragestellung

Nach verbreiteter Forschungsmeinung hat das monastische Verbrüderungswesen im Spätmittelalter seine Bedeutung als raumübergreifende Kommunikations- und Organisationsform

70 SCHMID, Gebetsgedenken; SCHMID/WOLLASCH, Gemeinschaft; aktuelle Zusammenstellung der einschlägigen Aufsätze von Joachim Wollasch zum Themenkreis Memoria und Gemeinschaft im Mittelalter: Joachim WOLLASCH: Wege zur Erforschung der Erinnerungskultur. Ausgewählte Aufsätze (zum 80. Geburtstag des Münsteraner Mediävisten Prof. Dr. Joachim Wollasch) (*Societas et fraternitas*), Münster 2011.

71 SCHMID/WOLLASCH, *Societas*.

72 Karl SCHMID (Hg.): Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter (Münstersche Mittelalter-Studien, Bd. 8, 1–3), München 1978; Joachim WOLLASCH (Hg.): Synopse der cluniacensischen Necrologien (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 39), 2 Bde., München 1982.

73 So kritisiert Gabriela SIGNORI, Hochmittelalterliche Memorialpraktiken in spätmittelalterlichen Reformklöstern, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 60 (2004), S. 517–547, hier 521: „Das Interesse der Forschung galt fast ausschließlich den Nekrologien und Verbrüderungsverträgen des hohen Mittelalters, weder den Rotuli, noch den Spätformen der klösterlichen Erinnerungskultur. Das spätmittelalterliche Gebetsgedenken sei vornehmlich von stadt- und lokalgeschichtlicher Relevanz, bemerkte vor Jahren Joachim Wollasch, einer der Hauptexponenten der deutschen Memorialforschung. Zweifellos sind Jahrzeitenbücher aus Kloster, Stift und Pfarrkirche, die von einem veränderten Bezug zwischen Kirche und Welt künden, vielerorts an die Stelle früherer Nekrologe getreten. Die klösterlichen Verbrüderungen aber verdrängten sie keineswegs.“

74 Vgl. etwa ESCHER-APSNER, Bruderschaften, des Trierer SFB 600, B 2 „Christliche Gemeinschaften in ihrer Bedeutung für Armut, Fürsorge und Seelsorge im hohen und späten Mittelalter“.

75 Vgl. dazu beispielsweise Bernhard BISCHOFF: Studien zur Geschichte des Klosters St. Emmeram im Spätmittelalter (1324–1525), in: DERS. (Hg.): Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte, 2 Bde., Stuttgart 1967, Bd. 2, S. 115–155, S. 119: „Die Wiederherstellung des äußeren Ansehens des Klosters wirkte sich aber auch dahin aus, daß jetzt 12 neue Konföderationen abgeschlossen wurden.“ Ähnlich etwa auch Immo EBEL: Wiblingen, in: QUARTHAL, Benediktinerklöster, S. 652–667, 655: „Zahlreiche Gebetsverbrüderungen, die das Kloster im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit abschloß, dokumentieren ein hohes Maß an monastischem Zusammengehörigkeitsbewusstsein.“

verloren. Eine blühende Verbrüderungs- und Memorialkultur lässt jedoch Zweifel an dieser Einschätzung aufkommen. So verweist Gabriela Signori auf die „im Kontext der spätmittelalterlichen Klosterreform entstanden monumentale Bündnissysteme, die den früh- und hochmittelalterlichen *confraternitates* an Größe und Ausdehnung nicht nachstanden.“⁷⁶ Zu erörtern ist die Frage, ob nicht besonders für das benediktinische Mönchtum, das sich weiterhin nicht in einem Orden organisierte, die Gebetsverbrüderung ein wichtiges Medium der Kommunikation und Gemeinschaftsbildung zwischen den Einzelkonventen blieb. Doch nicht nur das benediktinische Mönchtum hielt an der alten Institution der Verbrüderung fest, sondern auch die neugegründeten Orden. Spätmittelalterliche Verbrüderungs- und Memorialnetze weisen weit über Ordenszugehörigkeiten hinaus. In diesem Zusammenhang ist der Frage nachzugehen, ob die *fraternitas* bevorzugt zwischen geistlichen Gemeinschaften angestrebt wurde, die auf der Höhe ihrer religiösen Strahlkraft standen. Ziel der Arbeit ist es, Funktionen und Formen der monastischen Verbrüderungs- und Memorialkultur sowie deren Adaptions- und Transformationsprozesse in ihrer Entwicklung vom 12. bis zum 15. Jahrhundert zu erforschen und die Zusammenhänge zwischen Reform, Verbandsbildung und Ordensgründungen auf der einen und den zwischenklösterlichen Verbrüderungen auf der anderen Seite aufzudecken.⁷⁷

-
- 76 Gabriela SIGNORI: Totenrotel und andere Medien klösterlicher memoria im Austausch zwischen spätmittelalterlichen Frauenklöstern und -stiften, in: Eva SCHLOTHEUBER, Helmut FLACHENECKER, Ingrid GARDILL (Hgg.): Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland; Beiträge zur interdisziplinären Tagung vom 21. bis 23. September 2005 in Frauenchiemsee (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 235; Studien zur Germania Sacra, Bd. 31), Göttingen 2008, S. 281–296, hier 285; DIES., Memorialpraktiken, S. 544.
- 77 Auch WOLLASCH, Projekt, S. 31, regt zu einer epochenübergreifenden Beschäftigung mit diesem Phänomen an: „Solche Wechselströmungen in der mittelalterlichen Gesellschaft, und zwar nicht nur für das frühe und hohe Mittelalter, auszumachen und zu messen, stehen noch die Zeugnisse vieler societates et fraternitates nicht nur aus Klöstern zur Erforschung bereit.“

